

Die Richtlinie 86/609/EWG des Rates vom 24. November 1986 zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere ⁽²⁾ enthält auch Vorschriften über die Verwendung von Hunden für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke.

Was die Frage des Herrn und der Frau Abgeordneten zur Hundezucht betrifft, so ist auf die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu verweisen, da dieser Bereich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Die Kommission hat daher zur Zeit nicht die Absicht, besondere Rechtsvorschriften für die Hundezucht vorzuschlagen.

⁽¹⁾ ABl. L 340 vom 11.12.1991.

⁽²⁾ ABl. L 358 vom 18.12.1986.

(1999/C 370/104)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0626/99

von Umberto Bossi (NI) an die Kommission

(12. März 1999)

Betrifft: Restaurierung des Turms von Pisa

Kann die Kommission mitteilen, ob die verschiedenen Restaurierungsarbeiten am Turm von Pisa auch mit europäischen Mitteln finanziert wurden?

Wenn ja, kann sie die Höhe dieser Beträge, die Art der Mittel und den Zeitplan der Auszahlungen mitteilen?

Antwort von Herrn Oreja im Namen der Kommission

(5. Mai 1999)

Die Kommission teilt dem Herrn Abgeordneten mit, daß für den Turm von Pisa im Rahmen der Aktion und des Programms der Kommission zur Erhaltung des architektonischen Erbes von herausragender Bedeutung zwei Finanzbeiträge gewährt wurden.

Ein Finanzbeitrag in Höhe von 50.000 € wurde im Dezember 1997 für die Durchführung methodologischer Forschungen über die geeignetste Restaurierungsmethode zur Erhaltung der Steine gewährt, die acht Jahrhunderte lang unter den durch die Neigung des Bauwerks bedingten anomalen Bedingungen gelitten haben. Dieser Finanzbeitrag stand in keinem Zusammenhang mit den Arbeiten zur Behebung der statischen Probleme des Turms.

Die dank dieser Forschungsarbeiten erzielten guten Ergebnisse finden auf die Interventionsmethoden für andere Baudenkmäler europaweit Anwendung. Dieser erste experimentelle Schritt überzeugte das Zentrale Restaurierungsinstitut von Rom und die Universität Pisa, über das Komitee zur Rettung des Turms einen Vorschlag für eine europäische Restaurierungswerkstatt im Rahmen des Raphael-Programms vorzulegen. Der Vorschlag wurde Ende 1998 in Höhe von 271 327 € genehmigt (eine erste Rate wurde bereits ausgezahlt, die zweite und letzte Rate wird bei Abschluß des Projekts Mitte des Jahres 2000 gezahlt).

(1999/C 370/105)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0627/99

von Cristiana Muscardini (NI) an die Kommission

(12. März 1999)

Betrifft: Mittel der Gemeinschaft und „Sviluppo Italia“

Bekanntlich sieht das Gesetzesdekret 1/99 die Gründung einer Holdinggesellschaft unter dem Namen SVILUPPO ITALIA vor, der die Beteiligungen der Regierung an bereits tätigen Gesellschaften übertragen werden, um einen einzigen Konzern mit der in Artikel 1 Absatz 2 genannten Zielsetzung zu gründen. Das Gesetzesdekret sieht weiterhin die Aufteilung der operationellen Tätigkeiten in „Dienste für die Entwicklung“ und „Finanzdienste“ vor, die jeweils zwei von der S.I. kontrollierten Gesellschaften übertragen werden.